

**Sitzungsniederschrift**  
**der Gemeindevertretung Martensrade**

**vom 18.12.2014 im „Geschwister-Scholl-Haus“, Martensrade**

**Beginn: 18.00 Uhr - Ende: 19.35 Uhr**

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 1 bis 7 Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den  
lfd. Nummern 1 bis 15 (i.W. Einberufen)

  
.....  
Unterschrift

**Anwesend:**

a) stimmberechtigt

**Bürgermeisterin Ulrike Raabe**

(als Vorsitzende)

<b>GVin Marion Cordes</b>	<b>- ab Beratung zu TOP 9</b>
<b>GV Mario Heiden</b>	
<b>GV Tobias Hornstein</b>	
<b>GV Peter Höper</b>	
<b>GV Antje Lange</b>	<b>- ab Beratung zu TOP 4</b>
<b>GV Gerd-Dietrich Plöger</b>	<b>- ab Beratung zu TOP 12</b>
<b>GV Gerhard Richter</b>	
<b>GV Carsten Scheffler</b>	
<b>GVin Sabine Schröder</b>	
<b>GV Manfred Slamanig</b>	

b) nicht stimmberechtigt

**AR Schidlowski, Protokollführer**

**Es fehlte:**

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Martensrade** waren durch Einladung vom **10.12.2014** auf **Donnerstag**, den **18.12.2014** zu **18.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.10.2014
4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltsatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung in der Gemeinde
6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde – 3. Nachtrag
7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer – 1. Nachtrag
9. Beratung und Beschlussfassung über das Teilabwasserbeseitigungskonzept für den Bereich Grabensee (Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht)
10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde – 2. Nachtrag
11. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung für den Niedrigseilgarten der Schule am Selenter See
12. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung im OT Martensrade
13. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin
14. Verschiedenes
15. Grundstücksangelegenheiten

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

siehe TOP 1!!

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zum Tagesordnungspunkt 15 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

---

### **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bgmin Raabe begrüßt die Gemeindevertretung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der TOP 15 wird gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen

### **2. Einwohnerfragestunde**

keine Wortmeldung!

### **3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 14.10.2014**

Das Protokoll der Sitzung vom 14.10.2014 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen 2 Stimmenthaltungen

### **4. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014**

Der Finanzausschuss hat am 04.12.2014 den vorliegenden Entwurf des Nachtragshaushaltes 2014 beraten. Frau Raabe und Herr Schidlowski erläutern die Veränderungen gegenüber der Ursprungsplanung. Nach Beratung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 mit folgenden Festsetzungen:

- a) Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden um jeweils 40.000 € erhöht und auf nunmehr 1.249.600 € festgesetzt.
- b) Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben um jeweils 243.400 € erhöht und auf 348.600 € festgesetzt.

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung und die Finanzplanung werden nicht geändert.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

### **5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung in der Gemeinde**

Das Steuerbüro Nack hat mit Datum vom 19.11.2014 die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasser) vorgelegt. Die Kalkulation umfasst die Nachkalkulation der Jahre 2011-2013 und das Jahr 2015.

Im Ergebnis errechnen sich folgende Gebührensätze:

- a) Schmutzwasserbeseitigung
  - Grundgebühr – wird gesenkt von 6,00 € auf 5,00 €/Monat
  - Benutzungsgebühr – unverändert 2,35 €/m<sup>3</sup>
- b) Niederschlagswasserbeseitigung
  - Grundgebühr – wird gesenkt von 8,00 € auf 7,00 €/Monat
  - Benutzungsgebühr – wird gesenkt von 0,46 € auf 0,39 €/m<sup>2</sup>

Die Abschreibungen werden auf Basis der historischen Anschaffungskosten ermittelt.

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 04.12.2014 wird die Gebührenkalkulation in der vorgelegten Fassung angenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

## **6. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde – 3. Nachtrag**

Nach der Annahme der Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung ist die Entgeltsetzung entsprechend anzupassen. Die Gebührensätze - § 15 der Satzung – werden wie folgt angepasst:

- (1) Die Grundgebühr beträgt:
- |    |   |                  |
|----|---|------------------|
| 1. | für die Schmutzwasserbeseitigung<br>je Wasserzähler | 5,00 € pro Monat |
| 2. | für die Niederschlagswassergebühr<br>je Grundstück  | 7,00 € pro Monat |
- (2) Die Zusatzgebühr beträgt:
- |    |  |                                   |
|----|--|-----------------------------------|
| 1. | für die Schmutzwasserbeseitigung       | 2,35 € je m <sup>3</sup>          |
| 2. | für die Niederschlagswasserbeseitigung | 0,39 € je m <sup>2</sup> und Jahr |

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Martensrade – 3. Nachtrag. Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

## **7. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015**

Der Gemeindevertretung liegt der vom Finanzausschuss am 04.12.2014 beratene Entwurf des Haushaltes 2015 vor. Das Ausschussprotokoll liegt ebenfalls vor.

Nach Beratung wird die Haushaltssatzung 2015 mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

- Die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt werden auf jeweils 1.190.600 € festgesetzt.
- Im Vermögenshaushalt werden die Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 71.500 € festgesetzt.
- Die Hebesätze für die Realsteuern werden für die Grundsteuer A und B auf je 295 % und für die Gewerbesteuer auf 340 % festgesetzt.

In die Investitionsplanung bis 2018 wird jährlich ein Betrag von 2.000 € als Gemeindegzuschuss aus dem Lärmaktionsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer – 1. Nachtrag**

Der Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung die Anpassung/Anhebung der Steuersätze zur Hundesteuer empfohlen. Die letzte Anpassung ist mindestens 12 Jahre her. Die GV beschließt nach Beratung die Satzung über die Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Martensrade – 1. Nachtrag – in der vorgelegten Fassung. Die Hundesteuer beträgt danach im Kalenderjahr für

- |    |                                  |          |
|----|----------------------------------|----------|
| a) | den ersten Hund                  | 35,00 €  |
| b) | den zweiten Hund                 | 60,00 €  |
| c) | jeden weiteren Hund              | 80,00 €  |
| d) | den ersten gefährlichen Hund     | 204,00 € |
| e) | jeden weiteren gefährlichen Hund | 409,00 € |

Die Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

### **9. Beratung und Beschlussfassung über das Teilabwasserbeseitigungskonzept für den Bereich Grabensee**

Die Gemeindevertretung Martensrade hat am 15.09.2008 die Allgemeine Abwasserbeseitigungssatzung beschlossen. Die Satzung ist am 01.10.2008 in Kraft getreten.

Am 14.10.2014 hat die Gemeindevertretung das Teilabwasserbeseitigungskonzept für den Bereich Grabensee beschlossen. Die Genehmigung für das Konzept wurde von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Plön mit Datum vom 18.11.2014 erteilt.

Entsprechend § 2 der Allg. Abwasserbeseitigungssatzung wird die Schmutzwasserbeseitigungspflicht gemäß des o.g. Konzeptes (Ziffer 4.3) auf die Eigentümer der dort bezeichneten Grundstücke übertragen.

Die Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht war bislang nicht in der Allg. Abwasserbeseitigungssatzung geregelt.

Die Gemeindevertretung beschließt die Einarbeitung des § 2 a und die Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht gemäß Teilabwasserbeseitigungskonzept Grabensee auf die Eigentümer der dort unter Ziffer 6.3 bezeichneten Grundstücke.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung

### **10. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde – 2. Nachtrag**

Die Möglichkeit der Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht auf die Grundeigentümer war bislang nicht in der Allgemeinen Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Martensrade vom 15.09.2008 geregelt. Zur Anpassung der Satzung hat die Verwaltung den vorliegenden Entwurf erarbeitet. Hiernach wird gemäß § 2 a eine Übertragung der Niederschlagswasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes geregelt.

Die Gemeindevertretung beschließt nach Beratung die Satzung zur Änderung der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Martensrade – 2. Nachtrag. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen 1 Stimmenthaltung

### **11. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenbeteiligung für den Niedrigseilgarten der Schule am Selenter See**

Bgm. Raabe berichtet, dass der Förderverein der Schule am Selenter See die Errichtung eines Niedrigseilgartens an der Schule plant. Es wird mit Kosten von 20.000 € gerechnet. 10.000 € will der Verein durch Zuschüsse und Spenden finanzieren. Der Restbetrag ist im Schulhaushalt 2015 veranschlagt und wird über die Umlage der Gemeinden finanziert. Die Gemeindevertretung stimmt dem Vorhaben und der geplanten Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

### **12. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung im OT Martensrade**

Die Gremien der Gemeinde (Bauausschuss und GV) haben in den letzten Monaten über eine mögliche Bauleitplanung im OT Martensrade beraten. Die Entwürfe hierzu sind der Gemeindevertretung bekannt.

Die Eigentümer der wesentlichen bzw. größten Flächenanteile haben ihren Antrag auf Überplanung zurückgezogen. Die Überplanung einer kleinen anteiligen Hoffläche liegt

nicht im öffentlichen Interesse der Gemeinde. Bisher liegen hierzu auch keine Planentwürfe vor.

Als weiterer Grund für die Bauleitplanung war die Sicherung der Flächen mit den gemeindlichen Klärteichanlagen vorgesehen. Da durch die beabsichtigte Planung die gewünschte Absicherung (Vorkaufsrecht) jedoch nicht erreicht wird, entfällt auch für diesen Teilbereich das Erfordernis zur Bauleitplanung.

Die Gemeindevertretung beschließt daher die Einstellung der weiteren Bauleitplanung für den OT Martensrade. Bauanträgen von Privatpersonen, die für die Gemeinde kostenneutral sind, steht die Gemeinde positiv gegenüber.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

GV Scheffler erklärte sich gem. § 22 GO für befangen und war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum.

### **13. Berichte der Ausschussvorsitzenden und der Bürgermeisterin**

GV Plöger berichtet über folgende vom Sozialausschuss begleitete Themen:

- Das „Anleuchten“ und die „Weihnachtsfeier“ waren gut besucht.
- Der Veranstaltungskalender 2015 befindet sich in der Planung.
- Für die Jugendarbeit soll ein Multifunktionstisch angeschafft werden.
- Für die Spielplätze soll ein weiteres Gerät – Karussell – beschafft werden.
- Der privat organisierte „offene Adventskalender“ wird gut angenommen.

GV Höper berichtet über die im Bauausschuss beratenen Themen:

- Zur Straßenreinigung wird ein Flyer erarbeitet, der an alle Haushalte verteilt werden soll.
- Im Bereich Wehde wurden Straßenlaternen auf LED-Technik umgestellt. Für das Gemeindegebiet soll ein Gesamtkonzept für eine mögliche Umstellung erstellt werden.
- Die Sanierung des Buswartehauses in Wittenberger Passau nach einem vorliegenden Angebot mit Kosten von 8.000 € wird als zu teuer angesehen. Alternativen sollen geprüft werden.
- Es wurde die Verabschiedung einer Resolution zum Thema „Fracking“ angeregt. Der GV wird zur nächsten Sitzung ein Entwurf vorgelegt.
- Die im Ausschuss diskutierte Aufstellung eines Verkehrsspiegels gegenüber der südlichen Ausfahrt Wehde fand keine Mehrheit. Mögliche Farbmarkierungen sollen geprüft werden.

Bgmin Raabe berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Die Faltschächte für das Geschw.-Scholl-Haus sollen in der 5. Kalenderwoche 2015 geliefert werden. Die bereitgestellten Mittel in Höhe von 12 T€ reichen aus.
- Die Straßenbegleitfläche im Bereich Hohenklampen liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde. Zur Unterbindung der Verschmutzung der angrenzenden Waldfläche soll ein Zaun aufgestellt werden.
- Am Spielplatz Stellböken wird eine Weide gefällt.
- Die Sanierung der Gemeindestraße im Bereich Marienhorst erfolgt in 2015.
- Die Gründungsversammlung des Breitband-Zweckverbandes findet am 05.01.2015 statt.
- Im Gemeindegebiet werden Schilder „Eingeschränkter Winterdienst“ aufgestellt.



- Für die gemeindlichen Klärteichanlagen wurden neue Pachtverträge abgeschlossen. Ein Verkauf bzw. eine Erbpacht ist von den Verpächtern nicht gewollt.
- Die Schule am Selenter See soll den Namen „Albert-Schweitzer-Schule, Zweigstelle Selent“ erhalten.
- Vom Amt werden aktuell 31 Asylbewerber betreut.
- Der 31.10.2017 – Reformationstag – soll gesetzlicher Feiertag werden.
- Die Familie Raabe lädt die EinwohnerInnen am 01.01.2015 zu einem Neujahrspunsch ein.

GV Slamanig berichtet, dass die Wärme-Genossenschaft Martensrade zum Abbau überschüssiger Wärmelieferungen bis 2017 eine Flatrate eingerichtet hat. Die Gemeinde zahlt für das Geschw.-Scholl-Haus danach monatlich 166,00 €.

#### **14. Verschiedenes**

Es wird bekannt gegeben, dass die Lebens- u. Werkgemeinschaft Grebinsrade ein Hirtenspiel veranstaltet. Gäste sind herzlich willkommen.

#### **Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:**

#### **15. Grundstücksangelegenheiten**

-Bürgermeisterin-

  
-Protokollführer-